

Reichsinnungsmeister Flügel zur Lehrlingszwischenprüfung

Wir haben Reichsinnungsmeister Flügel gebeten, uns sein Urteil über die nunmehr abgeschlossene Lehrlingszwischenprüfung zu geben:

Liebe junge Berufskameraden!

Eine stattliche Anzahl prächtiger Arbeiten hat der Reichsentscheid ergeben.

Ich danke allen für die aufgewendete Zeit und Arbeit — ganz besonders auch den Lehrlingswarten und der Innungsführung, die mit dieser Sonderaufgabe große Mühe hatten.

Wenn auch eine große Anzahl von hervorragenden Leistungen erzielt werden konnte, so dürfen wir nie vergessen: Ein hochstehender Durchschnitt ist mehr wert als eine verhältnismäßig kleine Zahl von Spitzenleistungen.

Besonders auffällig ist die Tatsache, daß die Leistungen der einzelnen Lehrjahre vom Beginn der Lehre als einem Höchststand immer weiter absinken, je mehr das Ende der Lehre sich nähert.

Umgekehrt sollte es sein! Es ist möglich, daß dies auf die im ersten Jahre stärkere Beschäftigung mit Neuarbeiten zurückzuführen ist. Ich erwarte von allen Lehr-

lingswarten, daß sie ihr besonderes Augenmerk auf diesen Umstand richten. Ein weiteres Absinken der Leistungen nach dem regelmäßig ausgezeichneten Beginn der Lehre darf in Zukunft nicht mehr erfolgen.

Euch — meine jungen Berufskameraden — rufe ich ein Wort unseres Führers ins Gedächtnis: Mit dem Recht auf Arbeit verbindet sich heute die Pflicht zur Arbeit! Weiter sind wir es dem Ehrenmeister des Deutschen Handwerks — Generalfeldmarschall Göring — als dem Beauftragten des Vierjahresplanes, schuldig, auch in unserem Uhrmacherhandwerk die handwerkliche Leistung stets zu steigern.

Ich vertraue auf Euch als die zukünftigen Vertreter unseres Uhrmacherhandwerks — Ihr werdet Eure Pflicht tun.


Reichsinnungsmeister.

Die Lehrlingszwischenprüfung 1938/39

Wieder einmal liegt die Schlußprüfung in Berlin hinter uns. Im Prüfungsausschuß war diesmal eine Umbesetzung nötig. Meister Drell (Gera) war verhindert, dafür hatten wir Meister Remann (Breslau) gebeten. Dadurch wurde auch der Osten des Reiches mit berücksichtigt.

In angestrengter viertägiger Arbeit mußte der Prüfungsausschuß — aus zwei Kommissionen zu je vier Mann bestehend — die zur Prüfung vorliegenden Arbeiten begutachten. Die Arbeiten verteilten sich

209 Stück auf das erste Jahr,
194 Stück auf das zweite Jahr,
157 Stück auf das dritte Jahr,
160 Stück auf das vierte Jahr,
insgesamt also 720 Stück.

Mit Genugtuung wurde eine Leistungssteigerung wieder freudig festgestellt, am Schluß der Prüfung erhielten 22 Arbeiten die Zensur „Ausgezeichnet“. Wenn es auch nicht so viel wie im vorigen Jahr sind (26), so war doch der Durchschnitt besser. 15 Diplome wurden an Lehrlinge des vierten Jahres verteilt, deren Arbeiten über 9 Punkte erhielten und die in zwei vorhergegangenen Jahren über 6 Punkte erreicht hatten.

Die aus der Rudolf-Flume- und Georg-Jacob-Stiftung vorhandene Summe von 1600 RM wird in Gutscheinen bei den betreffenden Firmen an die Preisträger von 9 bis 10 Punkten verteilt. Den Firmen Flume und Jacob sei für die Stiftung herzlichst gedankt.

In der an die Prüfung anschließenden Besprechung mit dem Reichsinnungsmeister, Geschäftsführer und dem Fachausschuß wurden die künftigen Prüfungen und Maßnahmen erörtert. Durch die verkürzte Lehrzeit würde die Zwischenprüfung für das vierte Jahr entfallen. Es wurden Möglichkeiten erwogen, die Prüfung zeitiger zu legen, um den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, die Arbeiten auszuführen. Ein endgültiger Beschluß konnte nicht gefaßt werden.

Um die hohe Zahl von Arbeiten und die Kosten der Prüfung in Berlin zu mindern, werden künftig für beide Teile der Prüfung bereits bei der Vorprüfung durch die Innung je 8 Punkte gefordert. Diese Arbeiten, praktisch und theoretisch von je 8 Punkten, gelangen zum Bezirks-

innungsmeister, der in einer Nachprüfung beider Teile durch eine Kommission bereits die Auslese der praktischen Arbeiten für Berlin vornimmt.

Vorgebrachte Klagen über Stahlmaterial sollen dadurch möglichst abgestellt werden, daß das Material bei den Furniturenhandlungen auf seine Härte geprüft und außerdem das Härteverfahren angegeben wird.

Ein Vorschlag, die Arbeiten für das erste und zweite Jahr in die Zeit vom 1. bis 15. Oktober, für das dritte und eventuell vierte Jahr vom 15. bis 31. Oktober zu legen, und entsprechend ausführen zu lassen und auszuschreiben, wurde gut geheißen. Es soll dadurch den Werkstätten, die Lehrlinge verschiedener Jahrgänge beschäftigen, eine günstigere Zeitverteilung ermöglicht werden.

Endlich wurden noch die Aufgaben für die nächste Prüfung festgelegt, und die Meister für die Ausarbeitung der einzelnen Beschreibungen bestimmt.

Durch die neue Verordnung über die Zensurfestlegung für handwerkliche Prüfungen wird auch bei der Zwischenprüfung eine andere Bezeichnung nötig. Die Prüfung selbst kann weiterhin nach dem 10er Punktsystem vorgenommen werden, nur ist eine kleine Umstellung nötig. Die Zensierung geschieht nach folgendem Modus:

	10 Punkte	bekommt die Zensur	I,	gleich:	sehr gut,
	^(ausgezeichnet)				
9—8 Punkte	bekommt die Zensur	II,	"	gut,	
7—6	"	III,	"	befriedigend,	
5—4	"	IV,	"	ausreichend,	
3—2	"	V,	"	mangelhaft,	
1	"	VI,	"	ungenügend.	

Wir hoffen, daß unser Bericht über die Prüfung selbst die richtige Beachtung findet und daß Meister und Lehrlinge weiter so freudig arbeiten und schaffen wie bisher, damit wir einen guten Nachwuchs bekommen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Der Prüfungsausschuß:


Vorsitzender